

alldem legen die „Dunkelmännerbriefe“ ein beredtes Zeugnis ab. Im Januar 1515 wurde innerhalb der philosophischen Fakultät eine Neuordnung der Vorlesungen über Aristoteles und Grammatik im humanistischen Sinne vorgenommen. Die Auswirkungen auf die Theologie mußten sich bald einstellen, zumal da die alten Professoren, ohne Nachwuchs zu erhalten, starben oder wegzogen. Das Schicksal der Erfurter Universität war besiegelt, und der Zustrom der Studenten versiegte, wozu auch die Gründung neuer Universitäten und die Weigerung des Kanzlers, des Erzbischofs von Mainz, Protestanten promovieren zu lassen, beigetragen haben. Nachträglich sei noch vermerkt, daß die Erfurter auch die Verbindung zwischen Luther und Erasmus von Rotterdam brieflich herstellten (II, 235 f.). — Damit ist die Darstellung des Verf. bei dem Reformator von Wittenberg angelangt. Die historischen Ereignisse werden in ruhiger Objektivität geschildert: Luthers Studium an der philosophischen Fakultät von Erfurt (seit 1501), seine recht lose Verbindung zu den dortigen Humanisten, die Übersendung der von ihm Ende August 1517 verfaßten „Thesen gegen die scholastische Theologie“ und die etwas später erfolgte der 95 Thesen zum Ablaß, die Ausbreitung der neuen Lehre in Erfurt, der feierliche Empfang Luthers bei seinem Einzug im Jahre 1521, der wegen der Maßregelung der dabei beteiligten Kanoniker danach einsetzende „Pfaffensturm“ usw. Es wird hier nicht notwendig sein, die Einzelheiten genauer darzulegen, da sie aus der Lutherforschung bekannt sind und K. nur noch Belege aus den Archiven hinzugefügt hat. — Ein Rückblick auf die gesamte Untersuchung läßt erst die gewaltige Arbeit, die hier geleistet worden ist, voll erkennen. Trotz der vielen Namen — das Personenregister geht von Seite 373 bis 391 — kommen die großen Linien der Entwicklung gut zur Geltung. Wenn der Verf. in seiner Einführung erklärt, sich bewußt zu sein, „daß er längst nicht alles Quellenmaterial, das für eine Geschichte der Erfurter Universität vorhanden sein mag, benutzt hat“ (I, S. VI), so sind doch etwaige Lücken von kaum einer Bedeutung. Allerdings wäre es für einen weiteren Leserkreis nicht unnütz gewesen, eine Erläuterung der immer wieder angewandten Nomenklatur des scholastischen Schulbetriebes vorzuschicken. Die sich von neuem stellende Frage nach dem Einfluß des Erfurter Nominalismus auf den jungen Luther und die spätere Entwicklung seiner Theologie würde wohl am besten ein eigenes Arbeitsthema bilden.

J. Beumer, S. J.

*Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft.* In Verbindung mit dem Vorstand der Cusanus-Gesellschaft hrsg. v. R. Haubst, Heft 5—8. Je Gr. 8° (180 S.; 210 S. mit 6 Tafeln; 192 S. mit 4 Tafeln; 279 S. mit 2 Tafeln). Mainz 1965. 1967. 1969. 1970, Matthias-Grünwald-Verlag. 28.— DM, 28.— DM, 24.— DM, 35.— DM.

Bevor auf Einzelheiten eingegangen wird, sei über die vier Hefte in einer kurzen Übersicht referiert. Vorangestellt sind jeweils die Mitteilungen aus der Cusanus-Gesellschaft bzw. dem Institut für Cusanus-Forschung. In H. 5 finden wir den Nachruf von Jos. Koch auf den Verleger der Cusanus-Werke Felix Meiner, in Heft 6 schon den Nachruf auf Jos. Koch selbst und auf Paul Wilpert (R. Haubst). Eine Reihe von Untersuchungen beschäftigt sich mit den Handschriften aus dem Besitz des Nikolaus v. Kues in verschiedenen Bibliotheken (Brüssel, v. a. aber London, wo 45 Nummern nachweisbar sind). In 2. Fortsetzung wird das kritische Verzeichnis der Londoner Hss aus dem Besitz des N. v. K. weitergeführt (Hallauer, Hoffmann, Kotter) (8, 199—226), mit einem Anhang zu den hebr. Hss (227—237). Von neuen Hss hatte Hallauer schon in H. 6, 146—157 berichtet. Verschiedene Aufsätze sind natürlich, dem Zweck des Cusanus-Institutes entsprechend, den Editionsproblemen gewidmet; andere bringen biographische Details, die v. a. den Spezialisten interessieren. Sehr speziell sind die Studien zu den profanwissenschaftlichen Ideen des Cusaners: „Mutmaßungen über das früheste mathematische Wissen des N. v. K.“ (J. E. Hofmann, in: 5, 98—136); „Die Herkunft der Elemente der Mathematik . . .“ (N. Stuloff, in: 6, 55—64). Dem „Fortleben des N. v. K. in der Geschichte des politischen Denkens“ geht P. Sigmund nach (7, 120—128). Philosophischen Problemen beim Cusaner sind die Beiträge des Symposiums des wissenschaftlichen Beirates der Cusanus-Gesellschaft in H. 6 gewidmet. Dazu kommen in H. 8 Untersuchungen zur Interpretation von *De Coniecturis* (das eben in neuer Edition von Jos. Koch, Karl Bormann und Joh. Gerhard Senger bei Felix Meiner



erschienen ist; Hinweis darauf in H. 8, 192): „Über die Grundlagen der cusanischen Konjekturenlehre“ (Satoshi Oide, 147—178); „Vom Wesen der konjekturealen Logik nach N. v. K.“ (P. Hirt, 179—191). R. Haubst verbindet damit „Zusammenfassende theologische Erwägungen“ (192—198). Die eigentlich theologischen Fragen treten in den vier Heften zurück. H. 5 bringt einen Beitrag von M. Alvarez-Gomez: „Die Frage nach Gott bei N. v. K.“ (63—85). Der Vollzug des Fragens nach Gott steht zum Thema. Ausgangspunkt ist ein Text aus dem Dialog *Idiota de sapientia*: „Jede Frage nach Gott setzt das Gefragte voraus, und das ist zu antworten, was in jeglicher Frage nach Gott die Frage selbst voraussetzt, denn Gott ist bezeichnet in jeder Begriffsbezeichnung, obwohl er unbezeichnenbar ist“ (63). Dazu kommt noch ein Text aus *De coniecturis* (I, 7), worin der Cusaner über Gott als „die erste Einheit“ spricht. In dem Problem der Frage nach Gott zeigt sich die Offenbarungstheologie des N. v. K., die Dialektik seiner Lehre von der Gotteserkenntnis, in der Spannung seiner affirmativen und negativen Theologie. — Im 3. Artikel von H. 5 behandelt P. E. Sigmund „Konzilsidee und Kollegialität nach Cusanus“ (86—97). Interessant ist in diesem Artikel die Frage nach der Autorität des Universalkonzils. Sie setzt zwei Dinge voraus: 1. Das Konzil setzt sich aus Papst und Bischöfen, d. h. den Nachfolgern Petri und der Apostel, zusammen; 2. es repräsentiert den Consensus der gesamten Kirche (*De concordantia catholica* II, 13 u. 14). Leider wird nur kurz auf den geschichtlichen Zusammenhang dieser Fragen hingewiesen (zur Ergänzung ist noch aus Heft 8, 62—66, hinzuzunehmen, wo es um das Problem der Unfehlbarkeit geht). Zu dem Prinzip ‚Quod omnes tangit‘ — erwähnt S. 90, Anm. 16 — wäre hinzuweisen auf die umfassende Studie von Y. Congar, *Quod omnes tangit, ab omnibus tractari et approbari debet*, in: *Revue Historique du Droit Français et Etranger* 35 (1958) 210—259. — Man erwartet einiges für die Geschichte der Spiritualität bei dem Thema von R. Haubst, „Predigtzyklus des jungen Cusaners über tätiges und beschauliches Leben“ (7, 15—46). Es geht jedoch — in Fortsetzung der Arbeiten von Jos. Koch — um Datierungsfragen. Quellenkritischen Problemen ist auch die andere Untersuchung von R. Haubst gewidmet „Nikolaus von Kues auf den Spuren des Thomas von Aquin“ (5, 15—62). Die Studie verfolgt die Geschichte der Begegnung des Cusaners mit Thomas v. A. (I) und untersucht dann die ausdrücklichen Thomaszitate in den Cusanuspredigten (II a), bringt dann eine Übersicht über das echte Thomas-Schrifttum, das N. v. K. kannte (II b), und über die Handschriften, die er nachweislich besaß (II c). Ferner werden pseudonyme Thomas-Texte (in einer der ersten und einer der letzten Cusanuspredigten) nachgewiesen (III), was den Editoren der Predigten bislang unbekannt, quellenanalytische Fakten bringt. Endlich wird (IV) ein Vergleich der beiden Systeme und Gestalten, von den behandelten Texten aus, aber auch darüber hinaus, angestellt.

Nachdem so der Inhalt der letzten vier uns vorliegenden Hefte der MFCG einigermaßen vorgestellt ist, seien noch einige kritische Bemerkungen erlaubt:

1. Die geistesgeschichtliche Rolle des Cusaners ist bestimmt durch den von Roger Bacon erstmalig innerhalb des lateinischen Denkens offenbar gemachten Bruch zwischen theologischer und profanwissenschaftlicher *Denkstimmung*. Er versucht wohl als erster, die seitdem unveröhnt nebeneinander stehenden Denkhaltungen miteinander zu vollziehen, und das nicht mit dem scholastischen Primat des absoluten Vorrangs der theologischen Denkstimmung: Im Gegenteil! Der Cusaner möchte die zerbrochene Einheit der Wissenschaften (zerbrochen in bezug auf die Denkstimmung, die basale Grundhaltung des Denkens) unter dem Vorzeichen des profanwissenschaftlichen Denkens (zumindest, was sein methodisches Vorgehen betrifft) wiederherstellen. Er stellt die frühen Konziliationsversuche scholastischer Provenienz auf den Kopf. Wir wissen heute, daß sein Versuch scheitern mußte, weil das profanwissenschaftliche Denken sich noch nicht ausreichend schulte, weil es offensichtlich noch nicht an die Grenzen seiner Möglichkeiten gestoßen war.

2. Von da aus muß man fragen, ob R. Haubst formulieren darf, daß N. v. K. „auf den Spuren des Thomas v. A.“ wandelte, es sei denn, man faßt dieses Problem rein von den Texten her (als Vorbereitung des quellenkritischen Apparats für die Predigt-Edition). Die Frage selber, die ein solcher Titel anrührt, wäre im großen geistesgeschichtlichen Horizont der Spannung zwischen theologischer und profanwissenschaftlicher Denkstimmung anzugehen, wie schon bemerkt.



Kritisch seien zu diesem Aufsatz noch einige Anmerkungen erlaubt: a) Das Motiv ‚intellectus et affectus‘ wurde sicherlich von N. v. K. aufgenommen (5, 23), doch hat schon *Bernhard von Waging* in seinem *Laudatorium doctae ignorantiae* (1451) den Unterschied zwischen der *theologia mystica* der Mönche am Tegernsee und der *docta ignorantia* darin gesehen, daß letztere eher mit wissenschaftlichen Mitteln, erstere durch den *affectus* dem gemeinsamen Ziel der Vereinigung mit Gott zustreben. Zwar wendet sich der Cusaner brieflich (1455) gegen den *affectus penitus ignotus* der Mönche, doch ist sein Ausgang ebenso mystisch wie der des Bernhard von Waging. Ähnlich, wie knapp 500 Jahre später P. Teilhard de Chardin, versucht Nikolaus das mystisch Erfahrene wissenschaftlich zu rationalisieren. b) Es dürfte deutlicher gemacht werden, daß die Kampfschrift des *Johannes Wenck*, *De ignota litteratura*, in seiner Kritik an der *docta ignorantia* nicht auf deren Nähe zu den Schriften Meister Eckharts verweist, der in 26 seiner Thesen von Johannes XXII. schon mehr als hundert Jahre zuvor (1329) verurteilt worden war. In seiner Erwiderung (*Apologia doctae ignorantiae*) kritisiert Nikolaus keineswegs bloß das Vorgehen Wencks (mit *einer* Berufung auf den Aquinaten), sondern verteidigt — was H. verschweigt — Eckhart ebenso wie einige als häretisch zurückgewiesene Ansichten des *Ioannes Scotus Eriugena* und des *David von Dinant*.

3. Die Abhandlungen über die Mathematik des Cusaners (*J. E. Hofmann* in 5, 98—133; *N. Stuloff* in 6, 55—73) sind beide gründlich und gut gearbeitet; doch stört bei beiden die Bezugnahme auf den Euklid-Kommentar des Proklos, den der Cusaner nicht gekannt haben kann, da damals im Abendland noch keine lateinische Übersetzung existierte. Die arabischen Euklid-Kommentare, die *Raymundus Lullus* vielleicht bekannt waren, reichen jedenfalls nicht aus, die Berufung auf Proklos zu rechtfertigen.

4. Die „Randbemerkungen zur *via antiqua* und *via moderna* im Spätmittelalter“ von *E. Platzeck* in 6, 35—45 entsprechen leider nicht den Erwartungen. Gerade das *Compendium*, auf das sich Pl. beruft, formuliert Sätze, nach denen nur die *res singulares* in *actu existentes* real seien. Sie lassen auf keinen Fall die Behauptung des Verf. als gerechtfertigt erscheinen, daß der Cusaner *durchgängig* der *via antiqua* verpflichtet sei. Auch ist die Unterscheidung zwischen *Terminismus* (bzw. *Konzeptualismus*) und *Realismus* vom Verf. ganz unzureichend berücksichtigt worden. Die „terministische“ *Suppositionslehre* des *Petrus Hispanus* ist keineswegs konzeptualistisch, obschon seine Thesen dem *Konzeptualismus* manches an terminologischem Material bereitstellten. *Petrus* verläßt im 7. Traktat der *Summulae logicae* die Logik des *Aristoteles* und des *Boethius* (die ‚logica vetus‘) und bringt unter der Überschrift ‚*De terminorum proprietatibus*‘ Momente der ‚logica nova‘ ins Spiel, die die *Supposition* als Vertreter dessen, was im *Begriffsumfang* an Merkmalen enthalten ist, als in eben diesem *Begriff* verstanden, einführt. Diese *Suppositionslogik* ist durchaus *realistisch* interpretierbar.

5. Die Abhandlung von *R. Weier* „*Anthropologische Ansätze des Cusanus* als Beitrag zur *Gegenwartsdiskussion* um den Menschen“ (7, 89—102) übersieht gänzlich die von *L. Feuerbach* und *K. Marx* ausgelöste *Diskussion* um das „*Wesen des Menschen*“, die zu *Ansätzen* führte, die denen des Cusaners sehr viel näher stehen als die vom Verf. angeführten. Die Frage nach der *ontologischen Entfremdung* oder *Unverschönltheit* des Menschen war das *Thema* der *Anthropologie* des *N. v. K.*: die *Differenzierung* zwischen *homo animalis* und *homo spiritualis* mag zwar für die *Predigten* des Cusaners *zentral* gewesen sein, für die *spekulativen Schriften* war sie jedoch *peripher*. Die *modernen Untersuchungen* zur *Dialektik* der *menschlichen Sache* (etwa *Th. W. Adornos*) stehen, wenn auch in *anderem Interesse* verfaßt und mit *anderen Voraussetzungen* geschrieben, dem *Anliegen* des Cusaners näher als die *anthropologischen Ansätze* *H. U. von Balthasars* oder *K. Barths*. Dieser *Fehler* konnte dem Verf. nur *unterlaufen*, weil er sich nicht — entgegen der *Ankündigung* im *Titel* — der *Aufgabe* gestellt hat, auch nur ein *einigermaßen zutreffendes Bild* von der *Gegenwartsdiskussion* um den „*Menschen*“ zu *zeichnen*.

6. Der Beitrag *S. Oides* „*Zur Interpretation von de coniecturis*“ unterscheidet sich wohlthuend von manchem anderen. Hier werden den *philosophischen* und *theologischen Disziplinen*, insofern sie den *Anspruch* erheben, zu *apodiktisch-wahren Aussagen* zu *kommen*, *Einwände* präsentiert, die auch die *Einwände* der *modernen Wissenschaftstheorie* sind. Die *Aussage* des Cusaners, nach der wir *stets* unser *Wissen*



nur konjunktural formulieren können: Die Konjektur als eine positive Aussage, die an der Wahrheit, wie sie an sich ist, in Andersheit teilhat (De coni. I 11, nr. 57: ed. Koch-Bormann-Senger p. 58, 10—11), hat zwar ein heute kaum mehr zu vertretendes Verständnis von Wahrheit — Wahrheit an sich — mit sich, meint aber etwas Richtiges. Es geht ihm um die Tatsache, daß Worte und Aussagen nur das Fürsich der Dinge ausmachen, die Dinge im Fürsich festmachen. Leider fehlt der Aufweis der Entsprechung im Ansatz mit *Roger Bacon*. Das ‚firmissima videmus atque nobis certissima, ut sunt ipsa mathematicalia‘ (De docta ign. I, 11) des Cusaners hat wissenschaftslogisch eine ganz ähnliche Funktion wie das ‚Et ideo in sola mathematica est certitudo sine dubitatione‘ (Opus Maius p. 4, d. 1 c. 3; ed. Venetiis 1750, 47) für den Wissenschaftsaufbau Bacons.

R. Lay, S. J.

*Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche*; hrsg. von Josef Krautscheid u. Heiner Marré. Bd. 1 (148 S.), Bd. 2 (104 S.), Bd. 3 (194 S.), Bd. 4 (266 S.), Bd. 5 (197 S.) Taschenbuchformat; Bd. 6 8° (166 S.) Münster/W. 1967 bis 1972, Ashendorf. 6.80 DM, 4.80 DM, 8.80 DM, 15.— DM, 12.— DM, 14.— DM.

Bei den „Essener Gesprächen zum Thema Staat und Kirche“ treffen sich seit einigen Jahren Fachleute verschiedener Disziplinen, an erster Stelle Juristen und unter ihnen namentlich Öffentlichrechtler und speziell Staatskirchenrechtler, aber selbstverständlich auch Theologen (nicht nur katholische) sowie Politologen und Pädagogen beim Bischof und der bischöflichen Behörde von Essen zu zweitägiger Aussprache. Es werden 3 oder 4 Referate gehalten mit daran anschließender, auf hohem Niveau sich abspielender Diskussion, deren Leitung bereits traditionell in der Hand von *U. Scheuner* liegt; dankenswerterweise wird sie in den Berichten vollständig wiedergegeben. Waren die Berichte über die ersten 4 Gespräche zunächst nur als Privatdrucke erschienen, so liegen jetzt die Berichte über alle 6 bisher stattgefundenen Gespräche (1966 bis 1971) als ebenso viele Bändchen auf dem Büchermarkt vor.

Das Gesamtthema „Staat und Kirche“ kann von so vielen Seiten her angegangen werden, daß die 4 ersten Gespräche damit ausgefüllt waren und die Spezialisierung auf Einzelthemen erst mit dem 5. Gespräch einsetzen konnte. Über diese ersten 4 Gespräche erscheint daher ein Gesamtüberblick ratsamer als der Versuch, sie einzeln zu würdigen. Der Überblick läßt sofort den überwiegenden Anteil der Juristen erkennen, denen gegenüber die theologischen Beiträge klar in der Minderheit bleiben; jede dieser Tagungen beschränkt sich auf ein theologisches Referat: (1) *G. Ermecke*, „Kirche, Staat, Gesellschaft; ihr Verhältnis in sozialtheologischer Sicht“; (2) *F. Böckle*, „Kirche, Staat, Gesellschaft; theologische Bemerkungen zu ihrem Verhältnis“; (3) *E. Iserlob*, „Die Religionsfreiheit nach dem 2. Vatikan. Konzil in historischer und theologischer Sicht“; (4) *K. Lehmann*, „Die politische Theologie; theologische Legitimation und gegenwärtige Aporie“; alle übrigen Beiträge sind staatskirchenrechtlicher oder politologischer Natur; die Namen *A. Hollerbach* (1), *H. Maier* (1 und 4), *P. Mikat* (2) und — als ständiger Diskussionsleiter bereits erwähnt — *U. Scheuner* (1), um nur diese zu nennen, mögen verdeutlichen, daß hier wirklich die „erste Garnitur“ auftritt.

So weit nicht des Vergleiches halber ausländische Verhältnisse herangezogen werden, wird selbstverständlich stets die staatskirchenrechtliche Lage vorausgesetzt, wie sie in der BRD nach dem Bonner Grundgesetz besteht, insbesondere nach dessen Art. 4 (Religionsfreiheit), 7 (Religionsunterricht) und 140 (Übernahme der Kirchenartikel der Weimarer Reichsverfassung). Gelegentlich wird auf das Reichskonkordat Bezug genommen; dagegen finden die Besonderheiten der Verfassungen einzelner deutscher Länder und insbesondere ihrer Kirchensteuergesetze kaum Erwähnung; in beschränktem Umfang kommt die unterschiedliche landesrechtliche Regelung des sog. „Austritts“ aus der Kirche zur Sprache. In der Tat ist für alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung das Grundgesetz entscheidend; letzten Endes hängt alles davon ab, von welchen Prämissen ausgehend man es interpretiert, beispielsweise vom Selbstverständnis der (kathol.) Kirche oder vom Kirchenverständnis eines Außenstehenden oder von der Verständnislosigkeit eines völlig a-religiösen Menschen. — Da an den Essener Gesprächen nur der Kirche wohlgesinnte oder mindestens ihr unbefangene gegenüberstehende Fachleute teilnehmen, besteht eine gewisse Gefahr, daß